

Integriertes Klimaschutzkonzept Sankt Augustin

Sankt Augustin
Klimaschutzkonzept
Teil B / Energiepolitische Arbeitsprogramm Stand 07-2017

Erstellung durch:
Das Energieteam des Stadt Sankt Augustin,
Ausarbeitung durch das Büro für Natur- und Umweltschutz

Inhalt

| | |
|---|---|
| Klimaschutzziele und Handlungsoptionen / Teil B..... | 3 |
| 1 Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche..... | 3 |
| 1.1 Handlungsfeld "Stromerzeugung und erneuerbare Energien" | 3 |
| 1.2 Handlungsfeld "Wirtschaft" | 3 |
| 1.3 Handlungsfeld "Kommune" | 4 |
| 1.4 Handlungsfeld "Private Haushalte" | 5 |
| 1.5 Handlungsfeld Verkehr | 6 |
| 2 Energiepolitisches Arbeitsprogramm | 6 |

Klimaschutzziele und Handlungsoptionen / Teil B

Der vorliegende Teil B des IKK soll konkrete Maßnahmen benennen. Dies erfolgt auf Grundlage des Energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP) des European Energy Award (eea).

1 Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche

Die Sektoren der CO₂-Bilanz und die relevanten Energieträger geben die Grundstruktur der Handlungsfelder vor. Um die in den nachfolgenden Arbeitsprozessen zu formulierenden CO₂-Reduktionsziele zu erreichen, sind in fünf Handlungsfeldern die strategischen Schwerpunkte für die Erarbeitung konkreter Maßnahmen für die integrierte Klimaschutzarbeit zusehen:

1.1 Handlungsfeld "Stromerzeugung und erneuerbare Energien"

Sankt Augustin will den Anteil regenerativ erzeugter Energie deutlich erhöhen. Hierfür strebt die Stadtverwaltung vor allem den Ausbau der Kraftwärmekopplung und eine stärkere Nutzung der Solarenergie an, da in diesen Bereichen die größten bislang noch nicht genutzten Potenziale liegen. Auch soll wo möglich die Nutzung der oberflächennahen Geothermie ausgebaut werden. Die weiteren in Sankt Augustin grundsätzlich vorhandenen regenerativen Energiepotenziale sind weitgehend ausgeschöpft (z.B. Nutzung von Holz aus der Region) bzw. derzeit aus der Diskussion (z.B. Wasser- und Windkraftnutzung). Bisher nachrangig genutzte Energieträger wie biogene Reststoffe und die Nutzung von Abwärme, z.B. im Abwassernetz, können noch weitere Potenziale bieten und sollen zukünftig einer genaueren Betrachtung unterzogen werden.

Siehe hierzu auch Kapitel 7 und 8 im IKK Teil A.

1.2 Handlungsfeld "Wirtschaft"

Aufgrund der relativ geringen Bedeutung der Industrie für die Sankt Augustiner Wirtschaft liegt die Chance zur Treibhausgas-Reduktion durch Steigerung der Energieeffizienz vor allem in den ortsansässigen Unternehmen. Die Zielgruppe bildet hier insbesondere der Mittelstand, selbstständige Unternehmen, kommunale Betriebe sowie das Handwerk und sonstige Kleinbetriebe. Projekte wie das ÖKOPROFIT können in den Betrieben neben dem Ressourcenschutz auch Potenziale zur dauerhaften Senkung des CO₂-Ausstoßes heben, bei gleichzeitiger Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Auch gilt es die Rolle der Wirtschaft im Verkehrssektor zu berücksichtigen, dies betrifft vor allem den Pendler als auch den Waren- und gewerblichen Verkehr. Hier kann mit dem Instrument des betrieblichen Mobilitätsmanagements angesetzt werden, gleiches gilt wenn es um verträgliche Verkehrslösungen im Bereich von Versorgungszentren geht.

Die Stadtverwaltung kann hier sowohl planungsrechtlich als auch beratend und unterstützend ansetzen.

1.3 Handlungsfeld "Kommune"

Die Stadtverwaltung will alle Möglichkeiten nutzen, die sich ihr im eigenen Handlungs- und Verantwortungsbereich bieten um den CO₂-Ausstoß zu vermindern. Über den direkten Klimaschutzeffekt hinaus, will sie zu dem mit gutem Vorbild für Unternehmen und private Haushalte voran gehen. Im Vordergrund steht es folglich, die Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und kommunalen Liegenschaften zu steigern. Darüber hinaus will die Stadt ihre planerischen Aufgaben nutzen und damit, insbesondere durch eine klimaschonende Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsentwicklung, ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Die Stadtverwaltung will sich dazu als aktiver "Klimaschutz-Motor" und Partner für alle weiteren Beteiligten, lokal wie regional positionieren. Bei der Mehrzahl der im Handlungsprogramm formulierten Maßnahmen ist sie Träger oder Initiator oder übernimmt eine wichtige Unterstützungs- und Koordinationsfunktion. Das bisherige Engagement der Stadt wird damit ausgebaut und in transparenten Prozessen etabliert.

Zu den Möglichkeiten der kommunalen Verwaltung geben auch Handreichungen des Difu-Instituts wertvolle Hinweise, aus denen sich Erkenntnisse für die Klimaschutzarbeit in Sankt Augustin ableiten lassen.

Bei bestimmten Aufgabenstellungen hinsichtlich des Klimaschutzes bietet sich auch eine interkommunale Zusammenarbeit als Lösungsstrategie an. Verschiedene kreisweite Energiemanagement- und Beratungseinrichtungen sowie Energie-Agenturen wurden zu diesem Zweck bereits gegründet. Auch der Rhein-Sieg-Kreis baut derzeit ein solches Angebot auf, 2017/2018 soll das kommunale Energiemanagement der Energieagentur Rhein-Sieg die Arbeit aufnehmen. Für Sankt Augustin bietet sich damit perspektivische ein externes, dabei jedoch kostengünstiges, Angebot zur Einführung eines kommunalen Energiemanagements für die städtischen Liegenschaften.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass vor allem ressortübergreifende Klimaschutzaktivitäten, welche meist mit umfangreichen Koordinierungsaufgaben verbunden sind, maßgeblich von personellen und organisatorischen Voraussetzungen und Ressourcen einer Kommune abhängen. Kann bereits vorhandenes Personal nicht für weitere Aufgaben im Rahmen von Klimaschutzaktivitäten freigestellt werden, müssen neue personelle Kapazitäten geschaffen werden, was mit einem Mehraufwand für die Kommunen einhergeht. Die Stadtverwaltung hat diese Kapazitäten geschaffen. Doch auch wenn kommunaler Klimaschutz als eigene Arbeitseinheit innerhalb der des Büro für Natur- und Umweltschutz (BNU) fungiert, bedarf es gut funktionierender fachübergreifender Arbeitsstrukturen, um der Querschnittsaufgabe Klimaschutz gerecht zu werden. Das BNU bildet die zuständige Verwaltungseinheit für die Koordination des kommunalen Klimaschutzes, nimmt den einzelnen Fachbereichen und Stabstellen in der Verwaltung dabei jedoch nicht die Verantwortung für die Umsetzung

konkreter Maßnahmen in ihren Handlungsfeldern ab. Allerdings kann das BNU vorhandene Schnittstellen und Synergien innerhalb der Verwaltungsstrukturen ermitteln und versuchen, an verschiedenen Stellen innerhalb der Verwaltung vorhandenes Fachwissen zu bündeln. Die sektoralen Fachbereichszuschnitte und die eigenständigen Verfahrensabläufe können zu thematischen Überschneidungen beispielsweise bei Konzeptentwicklungen führen, die es zu vermeiden gilt. Unter anderem werden die Bereiche Verkehrsentwicklung, Emissionsschutz und Bauleitplanung noch nicht ausreichend mit Strategien und Maßnahmen des Klimaschutzes verknüpft. Durch aufeinander abgestimmte Konzepte und Planungen kann im Sinne einer integrierten klimagerechten Stadtentwicklungsplanung Doppelarbeit vermieden sowie Konflikte und Konkurrenzen entgegengewirkt werden. Auch die außerhalb der Verwaltung im Klimaschutz tätigen Akteure und Akteursnetzwerke gilt es im Sinne eines zielgerichteten Netzwerkmanagements zusammenzubringen.

Generell gibt es kein allgemein gültiges Patentrezept für die beste Verwaltungsstruktur, in die Klimaschutz eingebettet werden sollte. Die Frage nach der Organisation von kommunalem Klimaschutz hängt immer ab von der Größe der Kommune sowie den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen. Für effiziente und durchsetzungsstarke kommunale Klimaschutzaktivitäten sind vor allem Organisationsstrukturen notwendig, die an die jeweiligen kommunalen Bedürfnisse angepasst sind. Für Sankt Augustin bedeutet dies, dass sich die Arbeit der Projektgruppe Klimaschutz bzw. des Energieteams des eea weiter in der Verwaltung etablieren muss. Die Einbeziehung des Klimaschutzes in Projekte, sollte in allen Fachbereichen berücksichtigt werden und die Vernetzungs- und Koordinierungsfunktion als wertvolle Unterstützung wahrgenommen werden. Gelingt dies können Synergie und Potenziale in allen Bereichen der Verwaltungsarbeit ermittelt und gehoben werden. Auf diesem Weg können durch effiziente wie auch innovative Maßnahmen und Projekte sowohl ökologisch wie auch ökonomisch optimale Ergebnisse erreicht werden.

1.4 Handlungsfeld "Private Haushalte"

Die Bürgerinnen und Bürger Sankt Augustins sind eine der Hauptzielgruppen des Klimaschutzkonzepts, da in der Steigerung der Energieeffizienz bei privaten Haushalten und Gebäudeeigentümern noch erhebliche Potenziale liegen, diese wurde in Teil A hinreichend herausgestellt. Die Potenziale sollen mit einem Bündel aufeinander abgestimmter Maßnahmen bestmöglich gehoben werden. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, müssen alle an einem Strang ziehen und ihren Teil beitragen. Die Maßnahmen im Handlungsfeld "Private Haushalte" sind folglich vor allem darauf ausgerichtet, Bürger und insbesondere Hauseigentümer zu motivieren, Energie zu sparen und ihren Energiebedarf möglichst weitgehend aus regenerativen Quellen zu decken, um zum einen den CO₂-Ausstoß zu vermindern, zum anderen aber auch Kosten zu sparen und den Wert ihrer Immobilien zu steigern.

1.5 Handlungsfeld Verkehr

Der Verkehr bildet neben den privaten Haushalten den bedeutendsten Anteil an den Treibhausgasemissionen in Sankt Augustin. Die Bilanzierung dieser Emissionen erfolgt, wie zuvor schon beschrieben anhand der in Sankt Augustin zugelassenen Fahrzeuge nach den jeweiligen Klassen. Durch die relativ hohe PKW-Dichte ergeben sich für Sankt Augustin hier entsprechend hohe Emissionswerte.

In Bezug auf die Ableitung von Handlungsfeldern und Maßnahmen, sowie der Festlegung eines geeigneten Controllings für den nachfolgenden Umsetzungsprozess gilt festzuhalten, dass die Besonderheiten des Bilanzierungssystems hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Darstellung der erzielten Wirkung entsprechend zu berücksichtigen ist, dies wurde bereits im Kapitel 10 des Teil A erörtert.

2 Energiepolitisches Arbeitsprogramm

Siehe Tabelle.

Energiepolitisches Arbeitsprogramm Sankt Augustin

Alle Aktivitäten

2017-09-05, eea Management Tool

| Titel | Beginn | Fertigstellung | Beschreibung | Spezifische Infos | Zuständigkeit | Abteilung | Fortschritt | Priorität | Status | Art der Finanzierung | Verknüpfte Maßnahmen |
|--|------------|----------------|--|---|---|--|-----------------------------|-----------|----------------------------------|--|---|
| Personalstrukturen für Energiecontrolling | 02.01.2017 | 29.06.2018 | Aufbau einer mindestens Gebäude- bzw. Kostenträger scharfen unterjährigen, mind. monatlichen besser täglichen Verbrauchserfassung. | Für die gängigen Medien wie Gas, Wasser, Strom, Öl, etc. bestehen seit vielen Jahren Erfassungs- und Abrechnungsverfahren für alle Gebäude der Stadt Sankt Augustin. Seit einigen Jahren ist eine derjenigen Stellen, die u.a. mit diesen Aufgaben betraut ist, vakant. Um die Beauftragungs-, Erfassungs-, und Abrechnungsverfahren zu optimieren, soll eine aktive Steuerungsmöglichkeit (Controlling) der Verbräuche ermöglicht werden. Hierzu ist zunächst die vakante Stelle nachzubeseetzen, die Aufgabenstrukturen zielorientiert festzulegen und anschließend die Aufgabenstellungen anzupassen und die neuen Steuerungssysteme zu implementieren. | FB 9/20 Herr Salzig, Herr Weiser | FD 9/20 | Start / Beschluss / Planung | 1 | Beschlussfassung nicht notwendig | | 2.1.3 Controlling, Betriebsoptimierung |
| Neubau "JuZe" (Bonner Str.); Beispielhafter Neubau d.h. besser als gesetzlicher Standard | 01.10.2016 | 31.07.2019 | Übereerfüllung der EnEV | Am Standort Bonnerstraße soll das Jugendzentrum an gleicher Stelle abgerissen und neu erstellt werden. Dem Anforderungsprofil sind neben den Nutzeranforderungen auch technische Anforderungen hinterlegt. So soll durch die Fachplaner ein wirtschaftliches Konzept zur Energieeinsparung über den gesetzlichen Vorgaben der EnEV erstellt werden. Hierzu sollen insbesondere die Anlagentechnik zur Beheizung und Belüftung sowie die energetische Hülle des Gebäudes untersucht werden. Die pauschale Einhaltung eines kfw-Standards ist nicht vorgesehen. Das zu erarbeitende Konzept soll vielmehr Varianten zur wirtschaftlichen Erstellung und Betrieb aufweisen. Innerhalb dieser Planung sollen auch die geschätzten Mehrkosten für die zusätzlichen Maßnahmen erarbeitet werden, um die Wirtschaftlichkeit ermitteln zu können. | Sachbearbeitung: Herr Etscheid / Fachdienstleitung Herr Schmitz | FD 9/10 | in Umsetzung | 1 | Beschluss im Gemeinderat gefasst | | 2.1.5 Beispielhafter Neubau / beispielhafte Sanierung |
| Betriebliches Mobilitätsmanagement in der Stadtverwaltung | 01.08.2017 | Daueraufgabe | Ein betriebliches Mobilitätsmanagement soll für die Stadtverwaltung eingeführt werden. Mit dem Ziel das Mobilitätsverhalten der MA nachhaltiger und umweltverträglicher zu gestalten. In diesem Zusammenhang bietet sich die Einführung eines Job-Tickets ebenso an, wie die Einführung von (E-)Carsharing für dienstliche Fahrten. Das (E-)Carsharing könnte auch Bürgern und Gewerbetreibenden zugänglich gemacht werden (höhere Auslastung=Wirtschaftlichkeit und zusätzliche Multiplikator-Wirkung) Zu dem können Dienstfahräder bzw. -E-Räder eine ökologische Alternative zum (Privat-)PKW Einsatz sein, die auch schon bevor es Carsharing und/oder Job-Tickets zum Einsatz gebracht werden können. Die Initiierung und Umsetzung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements kann gut im Rahmen der Mitgliedschaft des "Zukunftsnetz Mobilität NRW" geschehen. | Der Umzug eines Teiles der Verwaltungsmitarbeiter in das neue Technische Rathaus macht neue Formen der Mitarbeiter-Mobilität insbesondere für Dienstliche Fahrten möglich wenn nicht gar nötig. In diesem Zusammenhang ist auch der Aspekt der Mitarbeiterpflicht private Kfz für dienstliche Fahrten vorzuhalten zu prüfen. Dies bedingt eine enge Abstimmung bzw. Kooperation von Verkehrsplanung, Personalabteilung und Personalrat. | Frau Nellißen BNU / Frau Hövel (FB6 bzw. Zukunftsnetz NRW) | Klimaschutz (BNU) / Verkehrsplanung (FB 6) | noch nicht gestartet | 1 | keine | | 4.1.1 Unterstützung bewusster Mobilität in der Verwaltung |
| Carsharing für Dienstfahrten | 01.09.2017 | 31.12.2018 | Einführung von (E-)Carsharing-Fahrzeugen für dienstliche Fahrten anstelle der bisher genutzten privaten PKW, siehe auch betriebliches Mobilitätsmanagement. | Wenn immer technisch sinnvoll, werden in der Fahrzeugbeschaffung Elektrofahrzeuge berücksichtigt und bevorzugt ausgewählt. Hier steht die Nutzung im Vordergrund. | Frau Nellißen | | in Umsetzung | 1 | keine | | 4.1.1 Unterstützung bewusster Mobilität in der Verwaltung |
| Dienstwagenflotte elektrifizieren (wo sinnvoll) | 01.08.2017 | Daueraufgabe | Elektrofahrzeuge sind bei jeder Beschaffung zu berücksichtigen. | Wenn immer technisch sinnvoll, werden in der Fahrzeugbeschaffung Elektrofahrzeuge berücksichtigt und bevorzugt ausgewählt. Hier steht die Nutzung im Vordergrund. | Herr Kallenbach | FB 7 / Kallenbach | in Umsetzung | 1 | keine | | 4.1.2 Kommunale Fahrzeuge |
| Parkraumbewirtschaftung für Mitarbeiterparkplätze | 02.10.2017 | 31.12.2018 | Die baulichen Veränderungen im Zentrum sowie der Umzug in technische Rathaus (voraussichtlich 2018) und die kommende Parkplatzbewirtschaftung im Zentrum machen neue Mobilitätskonzepte für die städtischen Mitarbeiter erforderlich. Hierzu zählt auch ein Modell zur Bewirtschaftung der Mitarbeiter-Stellplätze. Dies muss einhergehen mit der Schaffung von Mobilitäts-Alternativen für die Mitarbeiter der Verwaltung. Siehe auch betriebliches Mobilitätsmanagement. | Die Beratung der Unternehmen soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung erfolgen. Die denkbaren Projektpartner der Stadt bzw. WFG sind in einem nächsten Schritt zu identifizieren. | Herr Trübenbach / FB 0 / FB 1 | FB 6 | in Umsetzung | 1 | keine | | 4.1.1 Unterstützung bewusster Mobilität in der Verwaltung |
| Beratung der Unternehmen zu Klimaschutz, Energieeinsparung und -effizienz | 01.01.2018 | 30.06.2018 | Beratung der Unternehmen zu Förderungen/Möglichkeiten im Klimaschutz, Energieeinsparung und -effizienz | Die Beratung der Unternehmen soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung erfolgen. Die denkbaren Projektpartner der Stadt bzw. WFG sind in einem nächsten Schritt zu identifizieren. | Herr Bastian | WBF / WFG | Start / Beschluss / Planung | 1 | keine | | 6.3.1 Energieeffizienzprogramme in und mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistung |
| Interkommunales Stadtradeln | 01.05.2017 | 31.12.2017 | Durchführung Stadtradeln, bestenfalls gemeinsam mit anderen (Nachbar-)Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis. Die Kosten sind abhängig von der Art der Durchführung. 100 € bei "Orga" über den Kreis / 1.000 € wenn eigenständig (ohne den Kreis) geradelt wird. | | Nellißen | | Start / Beschluss / Planung | 1 | Beschlussfassung nicht notwendig | | 4.5.1 Mobilitätsmarketing in der Stadt / Gemeinde |
| Leitbild für Umwelt- und Klimaschutz | 01.07.2017 | 31.01.2018 | Erstellung und politischer Beschluss eines Leitbildes, z.B. auf der Vorlage der dena. inkl. der Aufnahme qualitativer Ziel, z.B. die aus der Selbstverpflichtung als Klimabündnis-Mitglied. Bestenfalls auch mit weiteren Zielen z.B. in den HF EE und Mobilität (Anteil EE an Strom, Anteil des Umweltverbund am Verkehr o.ä.). Auch Aussage zu Klimawandelfolgen(-anpassung). | | Frau Nellißen | BNU | Start / Beschluss / Planung | 1 | Beschlussfassung notwendig | Personelle Eigenleistung | 1.1.1 Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene, Energieperspektiven |
| Förderung nachhaltiger Mobilität | 05.09.2017 | 05.09.2017 | Novellierung der Stellplatzordnung als Folge der Änderungen im Landesbaurecht aktiv nutzen um umwelt-/klimafreundliche Mobilität zu fördern. Z.B. Stellplatzvorgaben für Fahrräder (ebenerdig, witterungs-)geschützt, 1-2 pro WE, mit Ladepunkten usw.) oder Elektromobilität (Sonderstellflächen, Ladestellen o.ä.) etc.pp.. Ebenso ist die Schaffung von Verknüpfungspunkten des erweiterten Umweltverbund (Mobilitätsstationen) eine Maßnahme. Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes | In diesem Kontext greift auch das Radverkehrskonzept. Beschluss am 12.07.17 im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss. | Herr Trübenbach / Herr Knipp | FB 6 | Start / Beschluss / Planung | 1 | keine | 90%-ige Förderung (NKI Bundeswettbewerb) und aus Mittel des NVR. Ca. 10% Eigenanteil | 1.3.2 Innovative, nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung |
| Straßenbeleuchtung größer 30% LED (Ende 2018) | 01.06.2013 | 31.12.2018 | Erhöhung des Anteils effizienter LED-Beleuchtung in der Straßenbeleuchtung auf größer 30% und im Gegenzug Senkung des HQL-Anteils in der Straßenbeleuchtung auf 0% (Ende 2018) | | Thomas Reuter | | in Umsetzung | 1 | Beschluss im Gemeinderat gefasst | | 2.3.1 Öffentliche Beleuchtung |
| Mobilstationen fördern / öffentlicher Bereich | 01.04.2017 | Daueraufgabe | Ausgehend vom Pilotprojekt "Radhaus und Mobilitätsstation" Sankt Augustin Zentrum sollen weitere Mobilstationen im Stadtgebiet entstehen. | | FB 6 Verkehrsplanung / BNU Nellißen / FB 7 | | Start / Beschluss / Planung | 1 | keine | | 4.4.3 Kombinierte Mobilität |
| Investive Kleinmaßnahmen | 05.09.2017 | Daueraufgabe | Mittels investiver Kleinmaßnahmen (Dämmung Heiz- und Warmwasserleitungen, hydraulischer Abgleich, Einbau Effizienz-Pumpen und Wasserspararmaturen u.ä. sollen kurzfristige Energie- und Trink- und Abwassereinsparpotenziale gehoben werden. Siehe dazu auch die Hinweise zur Gebäudeuntersuchung des BNU (S.Reuter) in der UPV-Sitzung vom 31.05.2016. | Für den kommenden Doppelhaushalt werden Mittel für o.g. Maßnahmen angemeldet. | BNU | Klimaschutz / Herr Reuter | noch nicht gestartet | 1 | Beschlussfassung nicht notwendig | Einnahmen durch Solardachpacht | 2.1.3 Controlling, Betriebsoptimierung |

| | | | | | | | | | | | |
|--|------------|--------------|---|---|---|-----------------|-----------------------------|---|----------------------------------|---|---|
| Umsetzung Konzept KlimasiedlungPLUS "Berliner Siedlung" / Sanierungsmanagement | 01.12.2017 | 01.09.2020 | Auf Grundlage des vorliegenden integrierten Quartierskonzept für die Berliner Siedlung sollen in Kooperation mit dem Haupteigentümer in der Siedlung (GWG Rhein-Sieg-Kreis) Maßnahmen zu Klimaschutz, erneuerbaren Energien und nachhaltiger Mobilität etc. umgesetzt werden. Unterstützen soll dabei ein durch die KfW-Bank gefördertes Sanierungsmanagement. | Die Durchführung des Sanierungsmanagements ist eine fachbereichsübergreifende Aufgabe. Bei der Definition strategischer Ziele im Rahmen der Initiierung und Ausschreibung entsprechender externer Projektsteuerer ist der FB 6 maßgeblich. | FB 6 / BNU | | Nicht definiert | 1 | keine | Intern Eigenleistung / Extern Förderung | 6.2.1 Institutionen im Wohnungsbau |
| Umsetzung Konzept KlimasiedlungPLUS "Im Spichelsfeld" / Sanierungsmanagement | 01.12.2017 | 01.09.2020 | Auf Grundlage des vorliegenden integrierten Quartierskonzept für das Spichelsfeld sollen in Kooperation mit dem Hauseigentümer in der Siedlung Maßnahmen zu Klimaschutz, erneuerbaren Energien und nachhaltiger Mobilität etc. umgesetzt werden. Unterstützen soll dabei ein durch die KfW-Bank gefördertes Sanierungsmanagement. | Die Durchführung des Sanierungsmanagements ist eine fachbereichsübergreifende Aufgabe. Bei der Definition strategischer Ziele im Rahmen der Initiierung und Ausschreibung entsprechender externer Projektsteuerer ist der FB 6 maßgeblich. | FB 6 / BNU | | Nicht definiert | 1 | keine | Intern Eigenleistung / Extern Förderung | 6.3.2 Professionelle Investoren und Hausbesitzer |
| Förderung nachhaltiger Mobilität | 31.03.2017 | Daueraufgabe | Information, Beratung, Aktionen zu den genannten Punkten der Maßnahmenbeschreibung. (Pendlerportal, Mitfahrkonzepte für Gewerbegebiete, Spritsparkurse, Elektroauto, alternative Antriebe) z.B. im Rahmen der Schaffung eines Online-Angebotes "Mobil in Sankt Augustin" ("Mobil in/im STAU") als Teil der städtischen Homepage zum Thema Verkehr. | Eine Website zum Thema Verkehr in Sankt Augustin bietet den Bürgern umfassende Informationen zum Mobilitätsangebot in Sankt Augustin. Dort können insbesondere nachhaltige Mobilitätsformen in den Fokus gerückt werden, um so umwelt- und klimafreundliche Mobilitätsformen bei Bürger und Wirtschaft zu bewerben. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund der strategischen Zielsetzungen im Rahmen der Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität. | Herr Knipp | Verkehrsplanung | Nicht definiert | 1 | keine | | 4.1.1 Unterstützung bewusster Mobilität in der Verwaltung |
| Hinweis auf Beratung | 12.06.2017 | 07.08.2017 | In die Eingangsbestätigung des Bauantrages wird ein Hinweis/Link auf das BNU aufgenommen, damit der Bauherr sich frühzeitig informieren kann. | | Herr Trübenbach | Bauaufsicht | in Umsetzung | 1 | Beschlussfassung nicht notwendig | | 1.4.2 Beratung zu Energie und Klimaschutz im Bauverfahren |
| Lenkung des Nutzerverhaltens | 04.04.2017 | Daueraufgabe | Im Rahmen der energetischen Gebäudeuntersuchung durch den städtischen Gebäudeenergieberater wurden 58 kommunale, öffentliche Gebäude auf ihren energetischen Zustand untersucht, Schwachstellen aufgezeigt und Einsparpotenziale benannt. Ein wesentlicher Punkt bei den Einsparpotenzialen ist die Änderung des Nutzerverhaltens. Hier lassen sich, grob kalkuliert, rund 380 Tonnen CO ₂ / Jahr einsparen, ohne (große) Investitionen zu tätigen. Durch richtiges Heiz und Lüftungsverhalten, dem Ausschalten von unnötiger Beleuchtung und anderen elektrischen Gerätschaften lassen sich auf einfache Art und Weise die Energiekosten und somit auch der Ausstoß von klimaschädlichen Gasen verringern. In Zeiten von steigenden Energiekosten und knapper werdenden fossilen Rohstoffen ist das Thema der Energieverbrauchsenkung und des damit verbundenen Klimaschutzes ein, wenn nicht das, Thema was uns in Zukunft beschäftigen wird. Die wachsende Rolle des Klima – und Umweltschutzes soll den Kindern und Jugendlichen so früh wie möglich mit auf den Weg gegeben werden, denn die Kinder von heute sind die Energieverbraucher von morgen. | Nach mehreren erfolglosen Anläufen wurde im VV beschlossen, das Projekt an einer Schule zu initiieren. Frau Dedenbach vom FB 5 stellt das Projekt erneut in der Grundschulleiterkonferenz vor, worauf sich 3 Schulen entschieden sich zu beteiligen. | Reuter | BNU | Start / Beschluss / Planung | 2 | Beschlussfassung nicht notwendig | | 6.1.1 Konzept für Kommunikation und Kooperation |
| Technische Infrastrukturen für Energiecontrolling | 05.09.2017 | 31.12.2020 | Eine Aufrüstung bzw. Aktualisierung der technischen Infrastruktur u.a. für das Energiecontrolling erfolgt nach Ermittlung und Feststellung der Prozesse und Personalstrukturen innerhalb der Fachabteilung. Dort werden aus den festgelegten Prozessen die erforderlichen Daten festgelegt. Die hierfür erforderliche technische Infrastruktur muss sodann geplant, finanziert und extern vergeben bzw. durch eigene Mitarbeiter umgesetzt werden | | FB 9 Herr Salzig / Herr Weiser | FD 9/20 | noch nicht gestartet | 2 | keine | | 2.1.3 Controlling, Betriebsoptimierung |
| Nutzung des Straßenbeleuchtungskataster zur weiteren Optimierung (Messen; Steuern; Regeln) | 14.07.2017 | 31.12.2018 | Das Straßenbeleuchtungskataster wird seit 1996 geführt. Daten der Beleuchtung werden ständig aktualisiert. Um einen besseren Zugriff der bereits erhobenen Daten zu erlangen, sollen mobile Geräte angeschafft werden mit denen es möglich ist auf Veränderungen der Anlage vor Ort reagieren zu können und Arbeitsabläufe zu optimieren. Unterstützt durch diese Information ist es dem Monteur vor Ort möglich, gezielt Beleuchtungsstränge zu Wartungsarbeiten oder Störungsbehebung ein bzw. auszuschalten. Das Zuschalten von Beleuchtung kann minimiert werden wodurch Energie Kosten eingespart werden können. | | Herr Thomas Reuter | FB 7/70 | zurückgestellt | 2 | keine | lfd. Haushalt für das Jahr 2018 | 2.3.1 Öffentliche Beleuchtung |
| Effizienzanalyse Abwasserentsorgung | 05.09.2017 | Daueraufgabe | Infrastruktur Abwasserentsorgung, Bestandserfassung; Prüfung von Sonderbauten (Pumpen, RRH usw.); (ggf. Ableitung von Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz) | Im Zuge der stetigen Netzfortschreibung sind die Sonderbauwerke zu prüfen. Hierbei wird auch die Energieeffizienz der Einrichtung berücksichtigt. | Herr Kallenbach | FB 7 | in Umsetzung | 2 | keine | | 3.5.1 Analyse und Bestandsaufnahme Energieeffizienz Abwasserreinigung |
| Kooperation mit der RSAG zur energetischen Nutzung des städtischen Grünschnitts | 01.01.2018 | 31.12.2019 | Stadt und RSAG kooperieren auf dem neuen Betriebsgelände der RSAG auf dem Deponiegelände in Sankt Augustin. | Die Potenziale der Grünabfälle durch Pflege-/Schnittmaßnahmen des städtischen Bauhof sollen möglichst energetisch genutzt werden. Je nach Art der anfallenden Güter (Hölzern oder frisch) sind verschiedenen Verwertungsoptionen, von Holzhackschitzeln bzw. Holzpellets bis hin zur Biogasgewinnung möglich. In Kooperation mit der RSAG soll eine bestmöglich Nutzung dieser Potenziale erfolgen. | Herr Reuter | Bauhof | noch nicht gestartet | 2 | keine | | 3.6.2 Energetische Nutzung von Bioabfällen |
| Mobilstationen fördern / Wohnen und Gewerbe | 01.01.2018 | Daueraufgabe | Schaffung von "Verkehrsmittelvernetzungspunkten" (analog Mobilstation). Hierzu sollen in Kooperation mit Gewerbebetrieben bzw. Wohnungsbaunternehmen und Bauträger Potenzialgebiet/Bedarfe ermittelt werden. Die Stadt bietet dazu in Kooperation mit der WIG Beratung und Unterstützung an. In einem ersten Schritt kann hierzu eine Abfrage bei Unternehmen bzw. in Gewerbe- und Wohngebieten mit hoher Wohnungsdichte gestartet werden. Hier sind mit Blick auf das Gewerbe insbesondere die Stärken des Carsharings für dienstliche Fahrten in der Kommunikation mit den potenziellen Unternehmen hervorzuheben. Die Schaffung von Carsharing-Stationen im Bereich von Gewerbe bietet durch eine hohe Grundauslastung durch das Gewerbe, den Vorteil das Carsharing so auch in Gebieten möglich wird, wo ein alleiniger Betrieb für private Nutzer nicht ausreichend rentabel ist. An diesen Standorten sollten, falls nicht bereits vorhanden, geeignete Radabstellanlagen geschaffen sowie für eine sichere (z.B. gut beleuchtete) Zuwegung gesorgt werden. ÖPNV Haltepunkte in unmittelbarer Nähe sind ebenfalls von Vorteil. | | FB 6 Verkehrsplanung / BNU Nellißen | | zurückgestellt | 2 | keine | | 4.4.3 Kombinierte Mobilität |
| "Negativ-Liste" für die öffentliche Beschaffung | 01.09.2017 | 31.01.2018 | Erstellen von "Negativ-Liste" mit Produkten die grundsätzlich nicht gehen, wie z.B. Tropenhölzer, Giftstoffe, Einweggeschirr, Biozide in Baustoffen o.ä., Kapselkaffeemaschinen (auch mit Blick auf die Maschinen der MA, denn den zusätzlichen Müll muss die Verwaltung entsorgen (Kosten)) usw. | | BNU / Frau Nellißen, Frau Dannefölscher | | zurückgestellt | 2 | keine | | 5.2.4 Beschaffungswesen |
| Hausmeisterschulungen | 02.06.2014 | Daueraufgabe | Im Rahmen der Vor-Ort-Termine / Datenaufnahme in den öffentlichen Gebäuden der Stadt Sankt Augustin, die durch den Gebäudeenergieberater des BNU durchgeführt wurden, wurden den Hausmeistern Tipps und Hinweise zum Thema Energieeinsparung gegeben. Diese betrafen sowohl die Technik als auch das Nutzerverhalten. | Bei den regelmäßigen Begehungen der Gebäude (jedes Gebäude mindestens einmal pro Jahr) wird der Prozess fortgeführt. In Zukunft sind auch externe Schulungen möglich / sinnvoll, bspw. durch das Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis (EkoZet), nachdem eine organisatorische Zuordnung der HM zum FB 9 erfolgt ist und eine Koordinationsstelle eingerichtet wurde. Hier findet ca. zwei mal jährlich eine Schulung statt. | Herr Salzig für FB 9 / Herr S. Reuter als Berater vor Ort | | in Umsetzung | 2 | Beschlussfassung nicht notwendig | | 5.2.3 Weiterbildung |
| "Mieterstrom" in der KlimaSIEDLUNG "Berliner Siedlung" | 01.01.2018 | 01.09.2020 | Kooperationsprojekt mit der GWG Rhein-Sieg-Kreis zur Initiierung eines "Mieterstrom"-Projektes. | | EVG / Herr Lübken | Stadtwerke | zurückgestellt | 2 | keine | | 6.2.1 Institutionen im Wohnungsbau |
| ZABA; Modernisierung des BHKW | 05.09.2017 | 05.09.2017 | Das BHKW an der ZABA ist in die Jahre gekommen. Das BHKW soll erneuert werden. Dabei wird der Wirkungsgrad erhöht. Die Notstromversorgung muss angepasst werden. | | Herr Kallenbach | FB 7 | in Umsetzung | 2 | keine | | 3.5.3 Klärgasnutzung |

| | | | | | | | | | | | |
|---|------------|--------------|---|---|------------------------------------|--------------------------------|-------------------------|---|-------------------------------------|----------------------|--|
| Vulnerabilitätsanalyse | 02.10.2017 | 31.08.2018 | Auf Grundlage der im IKK identifizierten Betroffenheiten gegenüber den Folgen des Klimawandels soll eine vertiefenden Vulnerabilitätsanalyse für das Stadtgebiet durchgeführt werden. Diese soll nach Möglichkeit auch im Kontext der konzeptionellen Freiraumentwicklungsplanung geschehen um Synergie zu nutzen. Zuerst Beschluss zur Durchführung einer Vulnerabilitätsanalyse notwendig. Analyse und Integration der Ergebnisse im Rahmen der Arbeiten zum MP Freiraum (Hotspots, gefährdete Bereiche bei Starkregen, usw.). | | Frau Nellißen, Frau Paul | Klimaschutz und Grünplanung | noch nicht gestartet | 2 | Beschlussfassung notwendig | | 1.1.4 Evaluation von Klimawandeleffekten |
| Ausweisung EE-Potenzialgebiete | 01.01.2018 | 31.01.2019 | Durchführung einer gesamtstädtischen Analyse zur Herausarbeitung von Potenzialgebieten von EE und Abwärme/ KWK-Potenzialen auf Basis der Potenzialabschätzungen aus dem IKK. | Im IKK werden auf Grundlage überregionaler Studien erste Potenziale zur Nutzung Erneuerbarer Energie beschrieben. In einem ersten Schritt sollen die Potenziale nach Gebieten dargestellt und mit möglichen Restriktion abgeglichen werden. Damit wird die Darstellung grundsätzlich vorhandener Potenziale, z.B. zur Erdwärmenutzung möglich. Darauf aufbauend soll eine Vertiefung erfolgen, indem weitere maßgebliche Faktoren wie z.B. der energetische Standard im Gebäudebestand, oder auch weitere Faktoren wie z.B. Wärmebilanzen in Gewerbegebieten integriert werden. Ziel ist eine Datengrundlage zu schaffen die sowohl im Rahmen der Flächennutzungs- und Bauleitplanung, bei städtebaulichen Verträgen, sowie für die Erstellung eines Energieversorgungskonzeptes die notwendigen Informationen bereit hält. | Herr Kasper | BNU | zurückgestellt | 2 | keine | | 1.2.1 Kommunale Energieplanung |
| Vergabe Gewerbegrundstücke | 01.01.2018 | Daueraufgabe | Die Vergabe von Gewerbegrundstücken erfolgt unter Berücksichtigung energetischer und klimaschutzrelevanter Aspekte | | Herr Bastian | WBF / WFG | in Umsetzung | 2 | keine | städtischer Haushalt | 6.3.3 Lokale, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung |
| Kooperation mit IZNE-Internationales Zentrum für Nachhaltige Entwicklung an der HSBRS | 01.01.2018 | 31.12.2018 | Von dem geplanten Kooperationsprojekt zwischen Stadt / WFG und IZNE-Internationales Zentrum für Nachhaltige Entwicklung an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg sollen die ortsansässigen Unternehmen im Bereich der Themenfelder - Nachhaltige Technologien und Ressourcennutzung und / oder - Verantwortungsvolles Wirtschaften durch Wissenstransfer unmittelbar profitieren. | | Herr Bastian | WBF / WFG | noch nicht gestartet | 2 | keine | | |
| Stichprobenhafte Überprüfung der EnEV Nachweise | 05.09.2017 | Daueraufgabe | Die vorgelegten Nachweise sollen stichprobenhaft auf Plausibilität geprüft werden. | Zunächst Personal einstellen | Herr Trübenbach | Bauaufsicht | noch nicht gestartet | 2 | Beschlussfassung notwendig | | 1.4.1 Prüfung Baugenehmigung und Bauausführung |
| Überprüfung der Umsetzung der EnEV und EEWärmeG | 01.09.2017 | Daueraufgabe | Kontrolle der Angaben in den EnEV Nachweisen und EEWärmeG vor Ort durch die Kontrolleure. | -Stimmen Baustoffe mit Nachweis überein -Stimmen Angaben zur Energieversorgung (z.B. Solarfläche) mit Nachweis überein -Ahndung bei Nichteinhaltung | Baukontrolleur/Verwaltung | Bauaufsicht | noch nicht gestartet | 2 | Beschlussfassung notwendig | | 1.4.1 Prüfung Baugenehmigung und Bauausführung |
| Jährliche Vorlage der Übersichtstabelle der Stichproben | 04.06.2018 | Daueraufgabe | Dem FBL wird jährlich eine Übersichtstabelle der Stichproben vorgelegt | -Wieviel Objekte wurden überprüft im Jahr -Ergebnisse positiv/negativ Abhängigkeit von den Checklisten | Herr Trübenbach | Bauaufsicht | noch nicht gestartet | 2 | Beschlussfassung nicht notwendig | | 1.4.1 Prüfung Baugenehmigung und Bauausführung |
| mission E in der Stadtverwaltung | 01.01.2018 | 31.12.2018 | Durchführung der Motivations- und Informationskampagne missionE, der EnergieAgentur NRW. Ziel ist die Sensibilisierung der Mitarbeiter um so eine Reduktion des Stromverbrauch in der Stadtverwaltung zu erreichen. Darüber hinaus sollen die so gesammelten Erfahrungen auch in die privaten Haushalte der Beschäftigten diffundieren, umso weitere Potenziale zum Energiesparen zu heben. Um die Kosten (5.000 € netto) für die Stadt zu reduzieren, kann das Projekt auch gemeinsam mit Nachbarkommunen durchgeführt werden. | | noch nicht geklärt, vorerst BNU | | zurückgestellt | 3 | keine | | 5.2.3 Weiterbildung |
| Dezentrale Energienutzung fördern z.B. über städtebauliche Verträge | 05.09.2017 | Daueraufgabe | Nutzung des Instruments "Städtebaulicher Vertrag" zur Förderung Dezentraler Energiekonzepte bzw. dezentrale Erzeugung und Nutzung regenerativer Energie. | Stelle ist derzeit nicht besetzt. | Herr Knipp | FB 6/10 | zurückgestellt | 3 | keine | | 1.2.1 Kommunale Energieplanung |
| Pilot-Projekt zu Beleuchtungskonzept für städtische Gebäude | 01.09.2017 | 31.12.2018 | Am Beispiel des Schulzentrums in Niederpleis soll der Austausch der bestehenden Beleuchtungskörper gegen eine LED-Beleuchtung geprüft und umgesetzt werden | | FB 9 - Herr Weiser | | zurückgestellt | 3 | keine | | 2.1.4 Sanierungsplanung / -konzept |
| ZABA; Erneuerung der Filteranlage | 05.09.2017 | 05.09.2017 | Die Mikrosiebanlage wird durch eine Tuchfilteranlage ausgetauscht. Hierdurch wird eine effiziente Reinigung erreicht. | | Herr Kallenbach | FB 7/ Kallenbach | in Umsetzung | 3 | keine | | 3.5.1 Analyse und Bestandsaufnahme Energieeffizienz Abwasserreinigung |
| Identifikation von Ziel-Konflikten Klimaschutz vs. B-Plan | 01.12.2017 | 31.12.2018 | Prüfung bestehender B-Pläne auf Inhalte die eine Restriktion für den Ausbau der EE bzw. der Elektromobilität sein können. (aktuelles Bsp. KlimaSIEDLUNG ImSpichelsfeld). Prüfung bestehender B-Pläne auf Inhalte die eine Restriktion für mögliche Klimawandelfolgeanpassungsmaßnahmen (Dach- und Fassadenbegrünungen, Retentionsflächen, Notwasserwege, klimawandelfolgen-resistente Grünflächen, usw.) darstellen können. | Zunächst Personalaufstockung erforderlich. | Herr Knipp | FD 6/10 | zurückgestellt | 3 | Beschlussfassung notwendig | Freiwillige Ausgabe | 1.4.1 Prüfung Baugenehmigung und Bauausführung |